

Wahlprüfsteine Landtagswahl 2022 – Antwort FDP

1) Klimaschutz in der Freien Wohlfahrtspflege fördern!

Mit welchen Maßnahmen beabsichtigen Sie, soziale Organisationen dabei zu unterstützen, Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen?

Antwort: Um eine wirtschaftlich effiziente, sozialverträgliche Umsetzung der Klimaschutzziele sicherzustellen, setzen wir auf passgenaue und technologieoffene Maßnahmen für Gebäude und Versorgung mit erneuerbarer Energie. Wir wollen Förderprogramme den Zielen und Bedarfen entsprechend weiterentwickeln und umschichten. Um Investitionen auf dem Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen, setzen wir auf zielgerichtete Instrumente und begrüßen, dass die neue Bundesregierung beabsichtigt, dazu u. a. einen Transformationsfonds auf Bundesebene bei der KfW aufzulegen.

2) Ausschreibung von Sozialleistungen, Schutz des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses!

Wie setzen Sie sich für eine Wahrung des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses und des Wunsch- und Wahlrechts in NRW ein? Wie werden Sie konkret mit unzulässigen Ausschreibungen von Sozialleistungen umgehen?

Antwort: Wir wollen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen selbstbestimmt ihr Leben gestalten können und die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen erhalten. Sozialrechtliche Grundsätze und das Verhältnis zwischen Leistungsberechtigten, Leistungserbringern und Leistungs-(Kosten-)trägern sind bundesrechtlich vorgegeben und werden von uns grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Wir wollen aber darüber hinaus die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets ausbauen, mit dem das Dreiecksverhältnis teilweise aufgelöst wird, dafür aber das Wunsch- und Wahlrecht gestärkt wird. So können hilfebedürftige Menschen statt der Sachleistung eine Geldleistung in Anspruch nehmen. Sie sind Kundinnen und Kunden, die selbst entscheiden, welcher Anbieter oder welche Person die jeweilige Hilfe erbringen soll. Dazu sind insbesondere eine abgestimmte Information von Verbänden und Leistungsträgern sowie vereinfachte Verfahren mit einem Abbau von Hürden erforderlich.

3) Dem Fachkräftemangel entgegenwirken, die Verhältnisse verbessern!

Welche Strategien setzen Sie ein, um lang-, mittel und kurzfristig mehr Fachkräfte im Sozialbereich zu gewinnen?

Antwort: Für die Attraktivität sozialer Berufe spielen vielfältige Aspekte eine Rolle wie u. a. Arbeitsbedingungen, Vergütungen, gesellschaftliches Image, Rollenbilder und Angebote zur Berufsorientierung in den Schulen. Wir machen uns für die Umgestaltung von Karrieremustern von Jungen und Männern beziehungsweise Mädchen und Frauen sowie eine Ausbildung abseits der klassischen Rollenbilder stark. Das betrifft gerade auch soziale Berufe wie etwa in den Bereichen Erziehung und Krankenpflege. Wir wollen das Modell „Girls‘ und Boys‘ Day Academies“ für ganz Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln. Auch Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern wollen wir den Weg erleichtern und ihnen durch abgekürzte Ausbildungswege eine zweite Chance eröffnen, sich ihren Berufswunsch zu erfüllen. So wollen wir den Zugang zur Ausbildung in sozialen Berufen für Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher verbessern. Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzen wir uns für die Ausweitung der Angebote einer Teilzeit-Ausbildung ein.

4) Die Digitalisierung der Freien Wohlfahrtspflege fördern, für eine lebenswerte Gesellschaft!

Wie werden Sie die Förderung der Digitalisierung der Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege unterstützen?

Antwort: Die Digitalisierung eröffnet neue Chancen. Digitale Technologien bieten Menschen mit Beeinträchtigungen mehr Möglichkeiten, Barrieren zu überwinden und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Wir wollen die Potenziale der Digitalisierung weiter erschließen und dabei die Entwicklung spezieller digitaler Hilfsmittel und assistiver Technologien unterstützen. Wir wollen Angebote zur Vermittlung digitaler Kompetenzen weiter verbreiten und so insbesondere Menschen mit kognitiven Einschränkungen beim Zugang zu digitalen Medien unterstützen. Dazu haben wir entsprechende Mittel im Landeshaushalt zur Verfügung gestellt und so das ILLUME Projekt auf den Weg gebracht. Eine Digitalisierung von Einrichtungen ist hingegen aus unserer Sicht vorrangig eine Frage der internen Organisation.

5) Migration und Integration: Heimat ohne Grenzen denken!

Wie planen Sie bei der weiteren Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) – insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (TIntG NRW) – die verbindliche Einbeziehung der Freien Wohlfahrtspflege?

Antwort: Mit dem deutschlandweit einzigartigen Konzept des Kommunalen Integrationsmanagements garantieren wir den Kommunen rechtskreisübergreifend verlässliche, verbindliche und nachhaltige Integrationsstrukturen. Durch die Vernetzung von Ausländerbehörden, Jugendämtern, Einbürgerungsbehörden, Schulämtern, Kommunalen Integrationszentren, Arbeitsagenturen und Jobcentern, Strukturen der Familienbildung- und Familienberatung sowie gesellschaftlichen Akteuren und der Freien Wohlfahrtspflege vor Ort schaffen wir die Voraussetzung, um jedem Menschen mit Einwanderungsgeschichte passgenaue, seinen individuellen Potenzialen und Bedarfen entsprechende Integrationsangebote zu machen. Wir haben in den Beratungen zum Teilhabe- und Integrationsgesetz verankert, dass im jeweiligen Integrationskonzept der Kreise und kreisfreien Städte die Zusammenarbeit und Abstimmung mit freien Trägern wie der Wohlfahrtspflege vorgesehen werden soll.

6) Offenen Ganztags ohne Lücken denken!

Welche Maßnahmen planen Sie hinsichtlich der Finanzierung und Personalausstattung und damit der qualitativen Ausgestaltung der Ganztagsangebote?

Antwort: Ganztagsangebote verbessern nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sie sind auch ein wesentlicher Beitrag für mehr Bildung und Chancengerechtigkeit. Wir werden daher den Rechtsanspruch auf Ganztags- und Betreuungsangebote im Zusammenwirken zwischen Bund, Ländern und Kommunen professionell umsetzen und hierzu zusätzlich zum bislang bereits erfolgreich realisierten Platzausbau mindestens 200.000 zusätzliche Ganztagsplätze schaffen. Eine dauerhafte, verlässliche und angemessene Finanzierung durch den Bund ist die Grundlage für die Umsetzung eines Rechtsanspruchs, den wir mit Qualität sowie mehr Vergleichbarkeit und Gerechtigkeit bei der Beitragsgestaltung umsetzen wollen. Wir wollen uns daher für die Verankerung von verbindlichen Standards für den Offenen Ganztags einsetzen, um landesweit eine hohe Qualität der Angebote sichern zu können. Diese sollen Rahmenbedingungen beispielsweise für den Umfang, das Personal sowie die Ausstattung festlegen.

7) Armut: Jugend braucht Chancen!

Mit welchen konkreten Maßnahmen werden Sie der Armut, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen entgegenwirken und die Lebensverhältnisse sozial Benachteiligter verbessern?

Antwort: Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche leiden oftmals unter Einschränkungen bei der Grundversorgung, der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe sowie unter den damit verbundenen Auswirkungen auf die Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Wir wollen darum Familien mit mittlerem und niedrigem Einkommen nachhaltig unterstützen und Kinderarmut entgegenwirken. Wir unterstützen die Absicht der neuen Bundesregierung, familienpolitische Leistungen zu bündeln und eine Kindergrundsicherung einzuführen. Insbesondere die Angebote für bessere Chancen, Bildung und Teilhabe sollen ausgeweitet und von Kindern und Jugendlichen selbstständig abgerufen werden können.

Zur Bekämpfung der Kinderarmut sind jedoch weitere Maßnahmen notwendig, beispielsweise die Stärkung von kommunalen Präventionsketten und der Netzwerke Frühe Hilfen sowie der Ausbau von Schulsozialarbeit und weiteren Maßnahmen in den Bereichen Schule, Jugendhilfe, Kultur und Sport.

8) Quartiersarbeit stärken!

Welche Maßnahmen planen Sie, um eine verlässliche und nachhaltige Finanzierung der Quartiersarbeit zu gewährleisten und wie stehen Sie zu der Forderung einer Einrichtung und Finanzierung von Quartierskoordinator*innen in Kommunen?

Antwort: Wir wollen Hilfsangebote so verzahnen, dass ein Umfeld aus Betreuung und Versorgung dem Einzelnen Wahlfreiheit lässt, wie sie oder er leben möchte: ob ambulante Betreuung in der häuslichen Umgebung, Pflege-Wohngruppe oder stationäres Pflegeheim. Die Förderung innovativer quaternaher Wohnformen wollen wir ermöglichen. Hierzu zählen auch Projekte zur Ausstattung von Wohnungen und Häusern mit digitalen Systemen und elektronischen Assistenzsystemen.

In Nordrhein-Westfalen entwickeln wir mit dem Förderprogramm „Miteinander und nicht allein“ stationäre Pflegeeinrichtungen zu Ankerpunkten in Kommunen. Die Heime sollen als Anlaufstellen dienen und älteren Menschen auch vor Eintritt einer Pflegebedürftigkeit Gemeinschaft und Versorgung anbieten. Wir wollen so die professionellen Angebote und die Kompetenzen von Pflegeheimen auch im Umfeld der Einrichtungen nutzen. Dabei werden aktuell 48 Projekte mit rund 2,5 Millionen Euro im Jahr gefördert.